

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 970/17 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Peter Thiel,
Wollankstraße 133, 13187 Berlin,

gegen den Beschluss des Kammergerichts
vom 30. März 2017 - 25 WF 15/17 -

hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Eichberger
und die Richterinnen Baer,
Britz

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 20. Juli 2017 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Von einer Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Eichberger

Baer

Britz



Ausgefertigt

Wolf
(Wolf)

Tarifbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts